

Dienstag (Vormittag), 12. März 2019 / Mardi matin, 12 mars 2019

Erziehungsdirektion / Direction de l'instruction publique

48 2018.RRGR.703 Motion 247-2018 Sommer (Wynigen, FDP)
Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung
Richtlinienmotion

48 2018.RRGR.703 Motion 247-2018 Sommer (Wynigen, PLR)
Revoir les indemnités versées aux experts et expertes de la formation professionnelle
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 48. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Sommer, FDP, Wynigen: «Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Die Regierung will diese annehmen. Ist diese Motion bestritten? – Sie ist bestritten. Ich gebe das Wort dem Motionär. Er sollte sich zuerst noch einloggen. Danke. Grossrat Sommer, Sie haben das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich bin überrascht, dass diese Motion bestritten ist. Ich habe eigentlich unisono gehört, dass sie unterstützt wird. Nichtsdestotrotz führen wir diese Diskussion. Auslöser dieses Vorstosses war eine Änderung der Steuerpraxis. Die Steuerverwaltung hat angekündigt, dass sie zukünftig die Expertentätigkeit voll besteuern will. Mit unserer Motion wollen wir, dass die Experten für ihre Tätigkeiten im Rahmen von Lehrabschlussprüfungen, Qualifikationsverfahren und so weiter nach dieser Praxis schlussendlich nicht weniger im Sack haben als heute. Damit wollen wir dasselbe Ziel erreichen wie die Motion Trüssel (*M 170-2018*), welche wir in der letzten Session überwiesen haben, allerdings mit einem Unterschied. Die Motion Trüssel (*M 170-2018*) will, dass die bisherige Praxis der Steuerverwaltung beibehalten wird und ein Teil dieser Entschädigung als Spesen gilt. Demgegenüber wollen wir die Erhöhung der Expertenentschädigung, damit diese Personen nach den Steuern nicht weniger im Sack haben als bisher. Der Grund liegt auch ein bisschen darin, dass wir der Sache nicht trauten. Wir sind der Meinung, dass wenngleich die Motion Trüssel (*M 170-2018*) überwiesen wurde, es nicht möglich sein wird, übergeordnetes Steuerrecht zu übersteuern. Aus diesem Grund gibt die Regierung meiner Motion ja auch den Vorzug, weil sie eine bundesrechtskonforme Lösung dieser Problematik anstrebt. Völlig klar, die Motion Trüssel (*M 170-2018*) wäre die elegantere Lösung gewesen, die auch weniger Administration zur Folge gehabt hätte. Man müsste keine Lohnausweise ausstellen und so weiter. Aber eben: Es nützt uns nichts, wenn wir, gut gemeint, von der Regierung verlangen, die bisherige Praxis beizubehalten und anschliessend aufgrund von übergeordnetem Recht zurückgepfiffen werden. Der Ansatz, wie ihn die Regierung vorschlägt, spricht, dass neu statt 30 Franken 45 Franken entschädigt werden sollen, widerspiegelt etwa die Realität und ist aus unserer Sicht der Weg oder der richtige Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, die Motion in dieser Form zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; für die EDU-Fraktion, Grossrat Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Der Grund, weswegen wir als Fraktion diese Motion bestreiten, respektive die Diskussion gewollt haben, ist nicht, dass wir nicht einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrates sind. Wir sind aber nicht einverstanden mit der Schlussfolgerung des Regierungsrates. Er schreibt nämlich im letzten Abschnitt, nach seiner Auffassung sei dieser Motion der Vorzug zu geben gegenüber der bereits verabschiedeten Motion Trüssel (*M 170-2018*). Damit sind wir nicht einverstanden. Der Regierungsrat will nach Annahme dieser Motion die bereits überwiesene Motion Trüssel (*M 170-2018*) in dieser Thematik nicht umsetzen. Es geht unserer Meinung nach nicht an, dass eine vom Parlament überwiesene Motion so erledigt wird. Wir erwarten, dass die Motion Trüssel (*M 170-2018*) umgesetzt wird, dass sich die ERZ bei der Steuerverwaltung zur Wehr setzt, das heisst, dass nach bisheriger Praxis keine zig Tausend Lohnausweise mit Kleinstbeträgen

ausgestellt werden. Bis jetzt hat es auch funktioniert, ganz nach dem Motto «Wo kein Kläger, ist auch kein Richter». Sollte sich die Motion Trüssel (*M 170-2018*) wirklich nicht umsetzen lassen, würde die vorliegende Motion die Situation etwas entschärfen; sie wäre aber nach wie vor mit einem unverhältnismässigen Bürokratieaufwand verbunden. Die vorliegende Motion hat für uns klar zweite Priorität, und nur in diesem Sinn stimmen wir dieser Motion zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich kann eigentlich nicht anders tun, als die Worte von Jakob Schwarz zu unterstreichen. Inhaltlich ist die Motion Sommer unbestritten, als Plan B, wohlbemerkt. Als Priorität sollte ganz klar meine überwiesene Motion (*M 170-2018*), welche eine unbürokratische, einfache Lösung verlangt hat, umgesetzt werden und eigentlich nicht diese Motion hier als Vorwand genommen werden und dadurch der Bürokratismus weiter angetrieben werden. Eigentlich hätte man mit dieser Motion noch ein Jahr oder anderthalb Jahre warten müssen, bis man diese nachschiebt, wenn man sieht, dass die Verwaltung tatsächlich nichts macht.

Ich habe es schon bei meiner Motion (*M 170-2018*) gesagt. Ich habe einfach ein bisschen Angst davor, dass man mit solchen Geschichten Tür und Tor öffnet für irgendwelchen Schabernack. Ich denke beispielsweise an den Sold, welcher der Feuerwehr ausbezahlt wird und auch bis zu 2300 Franken steuerfrei ist. Dies ist auch ein Sold, es sind keine Spesen. Wie geht man damit um? Wird dort künftig auch der Lohn erhöht, den die Gemeinden berappen müssen, um via Steuererklärung wieder etwas abzuräumen? – Dies ist einfach ein Unsinn. Dies dürfen wir hier nicht einreissen lassen. Ich bin überzeugt, dass als Nächstes die Fussballtrainer drankommen, welche die Junioren unterrichten und für ihre Arbeit auch eine Entschädigung erhalten. Dann muss der Fussball Club plötzlich höhere Entschädigungen bezahlen, nur weil der Kanton dafür noch eine Steuererklärung will. Ich bin überzeugt, dass dies mit viel gutem Willen gemacht werden kann. Wir können auf den Mond fliegen, dann will ich «gopferteli» nicht verstehen, warum man hier nicht eine unkomplizierte, unbürokratische Lösung will. Verstehen Sie mein Votum richtig. Wir können dies selbstverständlich auch nicht ablehnen, aber es soll Plan B sein in dieser unsäglichen Geschichte, in der der Kanton die Hand ins Portemonnaie steckt.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Auch hier bei dieser Motion steht die BDP-Fraktion hinter dem Antrag der Regierung. Wenn die kleinen Entschädigungen versteuert werden müssen, muss man die Ansätze erhöhen. Etwas muss ich doch noch nachschieben. Gerade kürzlich hat sich gezeigt, dass nicht jede Direktion das ganze Abrechnungswesen und die Ausstellung der Lohnausweise gleich handhabt. Wir erwarten deswegen, dass man sich unter den Direktionen abspricht und in Zukunft alle Entschädigungen gleich abgerechnet werden. Wir haben vorhin schon von Daniel Trüssel etwas über die Problematik gehört.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglieder der kantonalen Prüfungskommission und würde von dieser Motion profitieren. Um das Qualifikationsverfahren in der heutigen Qualität durchführen zu können, braucht es viele Freiwillige. Dies machen sie neben ihrer Arbeit, und sie können sich dort freistellen lassen. Dies soll auch entsprechend honoriert werden. Für die Berufsbildung ist es wichtig, dass weiterhin Leute aus der Berufswelt die Prüfungen abnehmen und sich als Experten zur Verfügung stellen. Das gut eingespielte System darf nicht an der Entschädigung scheitern, welche durch die Gesetzesänderung noch geringer wird, als sie es sonst schon ist. Die Grünen unterstützen die Erhöhung von 30 auf 45 Franken, wie dies vom Regierungsrat angedacht wurde. Somit kann das Nettoeinkommen gehalten werden, und wir bewegen uns mit dieser Entschädigung im Rahmen der anderen Kantone. Wir unterstützen die Motion einstimmig.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die EDU. Wir müssen aufpassen, dass wir in dieser Angelegenheit den administrativen Aufwand im Rahmen halten können. Wir haben es von Peter Sommer gehört: Das übergeordnete Recht, das Steuerrecht, ist hier das Problem. Wir sind aber auch der Meinung, dass in dieser Angelegenheit die Motion Trüssel (*M 170-2018*) Priorität haben sollte und hoffen darum, dass der Regierungsrat bei der Steuerverwaltung noch einmal vorstellig wird und das Gespräch sucht, damit man der einfachen, vernünftigen Lösung zum Durchbruch verhelfen kann. Wenn nicht, so sind wir für den Plan B, so wie sie in der Motion Sommer vorgesehen ist. Wir sind auch der Meinung, dass bei einer Erhöhung von 30 auf 45 Franken, wenn dann eben dieser Betrag versteuert werden müsste. Dies, damit es trotzdem eine entsprechende Wertschätzung für all die vielen Expertinnen und Experten ist und

weil es für uns ganz wichtig ist, dass das Qualifikationsverfahren weiterhin im Milizsystem durchgeführt werden kann. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig unterstützen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Die Fraktion EVP teilt die Meinung des Regierungsrates, der die Forderung dieses Vorstosses annehmen will. Die Änderung der Steuerpraxis, wonach Spesen neu steuerpflichtig sind, erfordert auch aus unserer Sicht eine Anpassung des Stundenansatzes von 30 auf 45 Franken. Die Expertentätigkeit in der Berufsbildung ist eine äusserst wichtige Tätigkeit, und das Entschädigungsniveau halten zu können, damit die Experten weiterhin im Milizsystem zur Verfügung stehen, finden wir sehr wichtig. Die Fraktion der EVP unterstützt die Motion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Letzte Woche hatten wir ein Postulat nicht bestritten, obwohl man es ablehnen wollte, und heute wird eine Motion bestritten, obwohl man ihr zustimmen will. Auch dies gibt es hier im Grossen Rat. Ich wollte kurz eine Bemerkung zur Steuerharmonisierung machen. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) lässt eine Steuerbefreiung für diese Fälle nicht zu. Wenn man wie vorhin gesagt hat, «Ja und dann die Feuerwehr», muss ich dazu sagen, dass die Feuerwehr im StHG ausdrücklich, ausdrücklich dahingehend erwähnt wird, dass man den Feuerwehrsold nicht versteuern muss. Die Tatsache, dass man eine Arbeit macht, die für die Gesellschaft wichtig und gut ist, heisst nicht per se – dies kann man bedauern oder nicht –, dass man den entsprechenden Sold oder das Salär nicht versteuern muss. Wir haben die Motion eingereicht, weil wir wissen, dass die Steuerverwaltung und die FIN nicht gesetzeswidrig handeln wollen, obwohl natürlich die alte Praxis grundsätzlich sachgerecht war. Dies geben wir zu. Aber wir wollen eine Lösung, und wir wollen sie rasch. Deswegen musste man die Motion einreichen. Diese ist rechtskonform und löst das Problem. Deswegen bitte auch ich im Namen der Fraktion – wie dies von Herrn Sommern gesagt wurde – zuzustimmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Fisli.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet es wichtig, dass die Experten, welche in der Berufsbildung tätig sind, angemessen entschädigt werden. Die vorgeschlagene Erhöhung unterstützen wir. Es ist wichtig, dass das duale Bildungssystem gestützt wird. Deswegen nimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion in allen Punkten an.

Präsident. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin, Christine Häslar.

Christine Häslar, Erziehungsdirektorin. Sie haben in der Novembersession die Motion von Grossrat Trüssel «Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten» (M 170-2018) überwiesen. Entgegen dem Antrag der Regierung nahmen Sie diese Motion damals mit grosser Mehrheit an. Damit wollte der Grosse Rat erreichen, dass die Experten mit Entschädigungen unter 2300 Franken auch inskünftig nicht besteuert werden. Die Regierung wies bereits damals darauf hin, dass eine solche Praxis bundesrechtswidrig wäre. Was diese beziehungsweise die ERZ gemacht hat, kann ich Jakob Schwarz versichern: Selbstverständlich hat man dies abgeklärt und die Praxis noch einmal unter die Lupe genommen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sowie die Steuerverwaltung haben noch einmal genau geprüft, wie man dies bisher gehandhabt hat und wie man es eigentlich machen sollte. Es bestehen zwar Abmachungen, wonach Beträge unter 2300 Franken nicht besteuert werden. Doch in der Realität werden seit einigen Jahren, auch im Zuge der Digitalisierung, Abrechnungen, Lohnausweise und so weiter automatisch erstellt, auch an Expertinnen und Experten. Deswegen kann nicht ganz sichergestellt werden, dass diese Praxis ohne Besteuerung auch wirklich überall eingehalten wird. Es wäre also so oder so – auch wenn man dies dürfte – ein Murks.

Die Motion von Grossrat Sommer verlangt jetzt eine Erhöhung der Expertenentschädigungen, so dass die Expertinnen und Experten bei einer Besteuerung nicht schlechter fahren würden als bisher. Wir haben festgestellt, dass die letzte Erhöhung auf das Jahr 2006 zurückgeht. Damals wurden die Ansätze von 25 auf 30 Franken angehoben. In der Zwischenzeit haben uns in diesem Bereich, auch in diesem Bereich, verschiedene Kantone überholt, und wir werden so oder so in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Entschädigungen für Expertinnen und Experten ins Auge fassen müssen. Hinzu kommt, dass es enorm wichtig ist, dass wir gute Expertinnen und Experten finden und halten können. Es ist nicht immer einfach, diese wirklich zu finden. Wir möchten deswegen versuchen, auf das Jahr 2020 hin eine Anhebung der Expertenentschädigungen um 10 bis 15 Franken

ins Auge zu fassen und vorzunehmen. Gleichzeitig werden wir die Steuerpraxis einheitlich gemäss dem Bundesrecht anpassen, das heisst erstmalig mit der Steuererklärung 2020. Dann wäre auch klar, dass alle Expertinnen und Experten einen Lohnausweis erhalten und dass dies besteuert wird. Bis dahin ist aber auch die Expertenentschädigung angehoben und angemessen.

Hier möchte ich noch auf das Votum Annegret Hebeisen eingehen. Sie hat vollkommen recht, wenn sie sagt, dass diese Entschädigung auch eine Wertschätzung ist. Genau darum geht es uns auch, um die Wertschätzung gegenüber diesen Expertinnen und Experten. Sie leisten eine wichtige Arbeit – eine, bei der es auf die Qualität ankommt, die wenig bei ihrem Einkommen ausmacht, aber für sie oft einen grossen Aufwand mit sich bringt. Deshalb finde ich, dass sie mehr als nur einen wertschätzenden, anständigen Lohn dafür erhalten sollen, und nicht nur irgendeine halbe Lösung, bei der wir nicht sicher sind, ob wir allen ihren Lohnausweis ausgestellt haben oder nicht, sondern einen anständigen, geregelten und wertschätzenden Lohn. Ich bin froh, wenn Sie die Motion von Grossrat Sommer unterstützen können. Die Regierung unterstützt sie und ist auf dem Weg dies entsprechend anzupassen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt, mit 146 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.